

ERSATZERKLÄRUNG DES NOTORIETÄTSAKTES
Beglaubigung von Dokumenten – an Privatpersonen
(Art. 19 D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445) *

Der/Die Unterfertigte _____ geboren am _____ in
_____ wohnhaft in _____
Straße _____ Nr. _____ erklärt unter der eigenen
Verantwortung, in Kenntnis der Bestimmungen laut Art. 76 des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445 und
des Art. 495 des St.GB bei unwahren Angaben, und außerdem in Kenntnis, dass ihm/ihr die eventuell
erteilten Vergünstigungen aberkannt werden, falls sich bei einer Kontrolle herausstellt, dass der Inhalt
der Erklärung nicht der Wahrheit entspricht, dass die nachstehend aufgelisteten Dokumente, welche in
Form von Zweitausfertigungen beigelegt sind oder bereits von einer öffentlichen Verwaltung
aufbewahrt werden, mit den in seinem/ihrem Besitz befindlichen Originalen übereinstimmen :

Ich erlaube die Verwendung der Daten zum Zweck des gegenständlichen Verfahrens (Legislativdekret
196/2003)

DER/ DIE ERKLÄRENDE
(volljährig und handlungsfähig)

* Art. 19 Gesetz 445/2000 : Mit der Ersatzerklärung des Notorietätsaktes kann auch bescheinigt werden, dass
die Zweitausfertigung eines Aktes oder eines von einer öffentlichen Verwaltung aufbewahrten oder ausgestellten
Dokumentes, die Zweitausfertigung einer Veröffentlichung oder die Zweitausfertigung von Studien- oder
Diensttitel mit dem Original übereinstimmt. Mit dieser Erklärung kann auch die Übereinstimmung einer
Zweitausfertigung von Steuerelementen, die von den Privatpersonen aufbewahrt werden müssen, mit dem
Original bescheinigt werden.

Körperschaft/Amt

Stempel marke **

Im Sinne des Art. 21 des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445, bestätige ich, dass der /die Erklärende
_____ identifiziert durch _____

heute in meiner Gegenwart die oben abgefasste Erklärung abgegeben und unterschrieben hat.

Einzureichen bei all den Rechtssubjekten, die nicht zu den öffentlichen Verwaltungen und den Trägern von
öffentlichen Diensten gehören, oder bei den letztgenannten zum Zweck der Einhebung von wirtschaftlichen
Begünstigungen durch dritte Personen.

Sekretariatsspesen eingehoben

Gemeinde _____, am _____

DER BEAUFTRAGTE BEAMTE

** Der Antrag unterliegt der Stempelsteuer im Sinne des Art. 1 des Tarifes Anlage "A" zum D.P.R.
Nr 642/72, es sei denn die betreffende Verwendung ist vom Gesetz von der Steuerpflicht befreit.

Das gegenständliche Dokument gilt auch gegenüber Privatpersonen ,die damit einverstanden sind, nachdem sie
von mir zur Überprüfung im Sinne der Art. 2 und 71 des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445 ermächtigt worden
sind.

Gemeinde, _____

DER/DIE ERKLÄRENDE